

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Frau Abgeordnete Heike Gebhard MdL  
Vorsitzende des Ausschusses Arbeit, Gesundheit  
und Soziales  
Postfach 101143  
40002 Düsseldorf

*per Mail an: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)*

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE  
  
**STELLUNGNAHME**  
**17/300**  
  
Alle Abg

Ansprechpartner/in:

Dorothee Heimann, Landkreistag NRW  
Tel.-Durchwahl: +49(211)300491-220  
Fax-Durchwahl +49(211)300491-660  
E-Mail: d.heimann@lkt-nrw.de

Friederike Scholz, Städtetag NRW  
Tel.-Durchwahl: +49(221)3771440  
Fax-Durchwahl: +49(221)3771-409  
E-Mail: friederike.scholz@staedtetag.de

Dr. Matthias Menzel, Städte- u.  
Gemeindebund NRW  
Tel.-Durchwahl: +49(211)4587- 234  
Fax-Durchwahl: +49(211)4587- 291  
E-Mail:  
matthias.menzel@kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 50.23.03DH/MH (LKT)

Datum: 09.01.2018

**Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/810**  
**„Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen weiter sichern!“**

Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 31.01.2018– Ihr Schreiben vom 30.11.2017

Sehr geehrte Frau Gebhard,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, zum Antrag der SPD-Fraktion „Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen sichern!“, Stellung nehmen zu können bedanken wir uns. Den darin enthaltenen Feststellungen und Forderungen stimmen wir zu.

Die Schulsozialarbeit hat sich in den vergangenen Jahren als ein wesentliches Mittel für die Heranführung an die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) erwiesen. Die Bedeutung der Schulsozialarbeit belegt der Anfang Dezember des vergangenen Jahres vorgelegte Bericht zu der seitens der Landesregierung NRW in Auftrag gegebenen Evaluation des Landesprogramms "Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in Nord rhein-Westfalen" (LT-Vorlage 17/381).

Nachdem der Bund nach drei Jahren bedauerlicherweise 2013 endgültig eine weitere Förderung der BuT-Schulsozialarbeit verweigert hatte, hat die Landesregierung NRW sich zunächst zeitlich befristet für die Jahre 2015-2017 in einem Umfang von 48 Millionen Euro jährlich an einer Finanzierung von Bildungs- und Teilhabeberatern/innen beteiligt und hat damit wichtige Forderungen der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen.

Wenngleich das Land - wie auch die kommunalen Spitzenverbände - die Finanzverantwortung für die soziale Beratung leistungsberechtigter Kinder im Rahmen des BuT nach wie vor beim Bund sieht, hat es im Rahmen des Landeshaushaltes 2017 zunächst die Weiterfinanzierung für 2018 sichergestellt und so Planungssicherheit für die Kommunen geschaffen. Unserer Kenntnis nach hat die Landesregierung zudem inzwischen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung die Fortschreibung des bisherigen Mittelansatzes für die BuT-Schulsozialarbeit in gleicher Höhe wie bisher bis zum Jahr 2021 vorgesehen. Dies wird seitens der kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich begrüßt und als richtiges und wichtiges Signal gesehen.

Dennoch halten wir es nach wie vor für wichtig, dass das Land gegenüber dem Bund weiterhin die Forderung aufrechterhält, dass dieser seiner Finanzverantwortung gerecht wird und die Finanzierung zukünftig wieder bedarfsdeckend übernimmt.

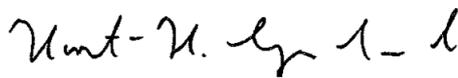
Mit freundlichen Grüßen



Stefan Hahn  
Beigeordneter  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn  
Erster Beigeordneter  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Horst-Heinrich Gerbrand  
Geschäftsführer  
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen